

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 49

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halbe Buchart Pflanzland und 2 Klafter Brennholz, kostenfrei geliefert. Dazu kommt ein jährliches Schulgeld von 3 Fr. von jedem Alltagschüler und Fr. 1. 50 von jedem Repetirschüler. Der Staat ergänzt die Baarbesoldung des Lehrers von Seite der Schulgenossenschaft, mit Inbegriff des halben Schulgeldes, auf Fr. 520 in den ersten vier Dienstjahren, auf Fr. 700 in den folgenden bis zum zwölften Dienstjahr. Vom dreizehnten Dienstjahr an werden Alterszulagen verabreicht, Fr. 100 jährlich bis zum achtzehnten, Fr. 200 von da an bis zum 24., und vom 25. Dienstjahr an Fr. 300. — Vikarien haben die Lehrer mit Fr. 10 wöchentlich zu entschädigen. — Schlagen wir die Nutzungen auf Fr. 200, das halbe Schulgeld auf Fr. 100 bis 150 an, so würde die ganze Besoldung eines Volksschullehrers im Kanton Zürich mindestens Fr. 820 und höchstens Fr. 1350, im Durchschnitt aber, da nur eine kleine Minderzahl von Lehrern länger als 18 Jahre dienet, 11—1200 Fr. betragen.

— In Illnau wurde letzten Sonntag das 25. Gründungsfest der dortigen Sekundarschule gefeiert und gleichzeitig das für diese Schule neu gebaute Schulhaus eingeweiht. Die Schulbehörde hatte alle ehemaligen Zöglinge der Schule zu dem Fest einladen lassen.

Baselland. (Korr.) Wie es für die einzelne Schule von größtem Vortheile ist, zweckmäßige Lehrmittel zu besitzen, so ist es auch für das Gedeihen des gesammten Schulwesens eines Landes von höchster Wichtigkeit, daß Einheit und Ordnung im Gebrauche derselben herrsche. Unter den im Unterrichtsweisen vorgerückten Kantonen gibt es darum wohl wenige mehr, die eine solche Einheit der Schulführung nicht wenigstens durch Einführung eines allgemeinen Lesebuches und eines biblischen Geschichtsbuches angestrebt hätten. Auch unsere Behörden haben früher schon Einzelnes für diesen Zweck gethan, wenn auch nur in der Weise, daß sie Lehrmittel aus andern Kantonen herbeizog und obligatorisch einführte. So schloß man sich durch die biblische Geschichte von Kikli an den Kanton Bern, so durch das Keller'sche Lesebuch an den Kanton Aargau an. Als aber später die Scherr'schen Lesebücher in Zürich erschienen und daselbst eingeführt wurden, gestattete man auch hier seinen Gebrauch, und wurde dasselbe in den meisten Schulen angeschafft. Vor wenigen Jahren noch trat dann auch das Tschudi'sche Lesebuch auf und verdrängte die schon vorhandenen zum großen Theil. Auf diese Weise ist in unsere Schulen seit etwa 10 Jahren ein rechtes Quodlibet von Lesebüchern entstanden. Das in neuester Zeit erschienene Lesebuch von Eberhard in Zürich wird nun hoffentlich diesem Uebelstande abhelfen. Dem Bernehmen nach hat die Regierung dasselbe zur obligatorischen Einführung für zweckmäßig erfunden und mit dem

Verleger, Herrn Fr. Schulthess in Zürich, bereits einen, in Bezug auf die Kosten, wie man hört, sehr günstigen Druckvertrag.

Eine nicht geringere Unordnung bestand auch lange Zeit in Bezug auf die Lehrmittel für den Gesangunterricht. Diesem ist nun bereits abgeholfen durch das neue Kirchengesangbuch und durch die Schaubli'schen Lieder für Schule und Haus. Hoffentlich wird auch die Gesanglehre für Schule und Haus von demselben Verfasser im Preise so ermäßigt werden, daß sie eingeführt werden kann. — Ferner werden wir nun bald auch ein neues bibl. Geschichtsbuch und für den Zeichnenunterricht neue Vorlagen erhalten. Was den Rechenunterricht anbelangt, so haben sich auch ohne obligatorische Einführung die Zähringer'schen Rechnungsaufgaben, ich glaube fast in alle Schulen, Bahn gebrochen. So wären wir nun bald allgemein im Besitze aller nöthigen Lehrmittel; eine schöne Frucht der vor drei Jahren aufgestellten Lehrmittelkommission und hauptsächlich aber des in dieser Beziehung namentlich äußerst thätigen und strebsamen Schulinspektorats.

Graubünden. Am 14. Oktober wurde in Sion im „großen Hause“ die allgemeine Lehrerkonferenz abgehalten, eine sehr erfreuliche Erscheinung. Sie zeichnete sich aus durch die große Anzahl der Teilnehmer, das interessante Thema und die lebendige Diskussion. Sie war geleitet von Herrn Seminardirektor Zuberbühler, und besucht von nahe an 100 Personen, meist romanische Lehrer, auch Schulinspektoren und auch die Kantonschule war vertreten.

Herr Zuberbühler leitete ein mit einer Rede, in der er davon sprach, wodurch die Lehrer selbst ihre materielle Lage verbessern können. Er nannte geistige und physische Mittel.

Hierauf las Herr Lehrer Schlegel sein Referat über „die Fortbildung der Jugend nach dem Austritt aus der Volksschule“. Er schlägt Fortbildungsschulen vor, frei, von Vereinen errichtet, vom Staate und von Privaten unterstützt. Es sollen Lehrer, Geistliche und Gemeindevorstände einträchtig dazu zusammenwirken.

Die Diskussion wurde in deutscher und romanischer Sprache geführt. Die Gegenwart der romanischen Lehrer veranlaßte natürlich auch Bezeichnungen und Besprechungen des romanischen Elementes. Einzelne der Redner glaubten die romanische Sprache von Seite des Erziehungsrathes zu wenig berücksichtigt und hielten es für gut, die Gelegenheit zur Aussprache ihrer Wünsche zu benutzen. Nachdem ein Antrag auf Herstellung einer deutschen Grammatik für Romanische durch den Erziehungsrath abgelehnt war — fanden zwei Anträge verwandten Inhalts die Unterstützung der Mehrzahl der Mitglieder. Sie,